

In dem Vertrage Königs Ludwig XIV. mit dem Kurfürsten Karl Kaspar vom J. 1661 wurde festgesetzt: dass das in jener Zeit schon zum Theil verfallene Schloss Monclair gänzlich zerstört und weder von der einen noch der andern Seite je wieder aufgebaut werden solle. Zu diesem Behufe beschloss Se. Majestät die dort zur Aufsicht aufgestellten Truppen wegzuziehen. (Honth. hist. dift.)

In der Convention vom J. 1778 zwischen Kur-Trier und der Krone Frankreich, einige Grenzveränderungen an der Saar betreffend, wurde mit Bezugnahme auf jenen Vertrag abermals der Vorbehalt gestellt: dass die Burg Montclair unter keinem Vorbehalte jemals wieder erbaut werden dürfe.

Wie die Burg, oft zerstört, aus den Trümmern immer wieder neu erstanden ist, so hat auch die Herrschaft oft gewechselt, und sie ging vielerlei Geschlechter hindurch, jedoch niemals anders als durch das Recht der Erbfolge. Eine Reihe von Jahrhunderten hat sie durchgedauert, aber in der mittleren Zeit ihres Bestehens hat sie ihre Glanzperiode erlebt, namentlich durch die Belagerung von Balduin, wo die Vertheidigung so hartnäckig, so ausdauernd und verzweifelt, als der Angriff kühn und gefahrvoll, und alle Kräfte, alle Mittel dazu aufgeboten waren. Hat sie vorher nur Schrecken und Verderben verbreitet, so hat sie nachher nur den Segnungen des Friedens sich ergeben, und eine ruhige, geordnete Verwaltung über ihre vielfachen Besitzungen eintreten lassen.

